

Gemeinde Warngau

in Oberbayern



Gemeinde Warngau-Taubenbergstraße 33-83627 Warngau

Vollzug des BauGB; Öffentliche Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung ‚Angerweg Nord‘

(§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Gemeinde Warngau, Gemarkung Warngau

1. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Erneute Auslegung und Beteiligung nach § 4 a BauGB,

Fassung 24.03.2020

83627 Warngau
Taubenbergstraße 33
Telefon (08021) 9015-0
Telefax (08021) 8038
www.warngau.de
gemeinde@warngau.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. und Di.: 13.00 – 16.00 Uhr
Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen	Bearbeiter	E-Mail	Telefon / Fax	Zi.	Oberwarngau
	Fr. C. Scharein	c.scharein@warngau.de	08021 9015-17/-8038	7	19.06.2020

Der Gemeinderat Warngau hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 die Aufstellung/hier: 1. Änderung der *Einbeziehungssatzung Angerweg Nord* beschlossen und den vorgestellten Entwurf gebilligt.

Im vereinfachten Verfahren wurde die Beteiligung für den Satzungsentwurf, Fassung 16.12.2019, nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in der Zeit vom 02.01.2020 bis einschließlich 02.02.2020 durchgeführt.

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Sitzung am 11.02.2020 statt und hat in der Abwägung Änderungen und Ergänzungen ergeben.

Ein Ausgleichsplan, als Kompensation für den Eingriff in die Natur und Landschaft, wurde der Satzung beigelegt. (Untere Naturschutzbehörde)

Des Weiteren wurden textliche Festsetzungen zu einer hochwasserangepassten Bauweise ergänzt. (Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Freiwillige Feuerwehr Warngau)

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird abgesehen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern.

Die Erstellung der Verfahrensunterlagen erfolgte vom Planungsbüro:

werkbureau_Architekten & Stadtplaner

L. Hohenreiter + A. Kohwagner

Königsdorfer Straße 3, 81371 München

Der überarbeitete Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung der Einbeziehungssatzung ‚Angerweg_Nord‘, in der Fassung vom 24.03.2020, wird mit seiner Begründung und der Übersicht zur Abwägung in der Zeit vom

27.06.2020 bis einschließlich 13.07.2020



im Rathaus Oberwarngau
Bauamt, Zi. 7
Taubenbergstraße 33
83627 Warngau

während der üblichen Öffnungszeiten (s. Briefkopf Seite 1) öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung ‚Angerweg_Nord‘ unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 a Abs. 2 und Abs. 3 Satz 3 BauGB, nur zu den geänderten Teilen, zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Gemeinde Warngau
Oberwarngau, den 19.06.2020

Klaus Thurnhuber
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus Oberwarngau sowie auf der Homepage der Gemeinde unter www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/.

Angeheftet am: 19.06.2020, C. Scharein (Bauamt)

Abgenommen am:



B Festsetzungen durch Planzeichen

- neue Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
- diffraktive Verkehrsfläche gemäß Art. 46 Abs. 2 BayStHG
- Straßenbegrenzungslinie
- PKW-Stellplätze für Besucher - Fahrzeuge
- Verbleibende der Einflughänge der Hausgärten, weggelassene Grünzonen, Vorgärten
- geringe Baukörper
- Sattelstück - Form, Frischrichtung
- PKW - Garagengebäude
- Sattelstück - Form, Frischrichtung
- überdachter Durchgang
- Grenze vor Durchführung des Änderungsverfahrens
- Baugrenze
- Maßgabe in m
- Gebietsart Dorfgebiet (MD) §5 BauNVO
- vorhandene Pflanzungen
- zu pflanzende Bäume
- zu pflanzende Büsche und Sträucher in Gruppen
- private Zufahrtswege- und Hofflächen

C Hinweise

- vorhandene Wohn-, Wirtschafts- und unterworfene Nebengebäude
- Bach
- auszuhebende Grundstücksgrenzen
- bestehende Grundstücksgrenze



**Einbeziehungsatzung Angerweg Nord, 1.Änderung
Planausschnitt, Fassung 24.03.2020**

**Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung vom
19.06.2020**